



## MEDIENINFORMATION

### **Einheitliche Zeugnisse für die Volksschule: Regierungsrat eröffnet Vernehmlassung**

***Schulnoten geniessen eine hohe Akzeptanz bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Politikern, auch wenn diese Form der Leistungsbewertung immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Der Regierungsrat beabsichtigt, in den Zeugnissen der Volksschule ab der 2. Klasse wieder Ziffernnoten zu setzen.***

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt Eltern und Lehrpersonen immer wieder aufs Neue. Mit welchen Ausdrücken wird man den unterschiedlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche die Lernenden in den verschiedensten Leistungsbereichen zeigen gerecht? Zirka 16'000 Schulstunden sind für Kinder und Jugendliche bestimmt vom Streben nach guten Schulnoten. Die Beurteilung von Lernleistungen ist so alt wie die Schule selbst. Seit es die Leistungsbeurteilung gibt, werden Leistungen weltweit mittels Noten in Form von Wortprädikaten oder Ziffern bewertet, dokumentiert und verglichen. Trotz aller Kritik haben sich die Noten bis heute gehalten.

Die Zeugnisse der Volksschulen Nidwaldens kennen heute drei verschiedene Ausdrucksformen. In der 1. Klasse gibt es nach zwei Beurteilungsgesprächen mit den Eltern eine Bestätigung im Zeugnis über den Schulbesuch des Kindes sowie die Bescheinigung der stattgefundenen Gespräche. Von der 2. bis 4. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit Wortprädikaten gewertet, von der 5. bis 9. Klasse werden Ziffernnoten gesetzt. Der Regierungsrat beabsichtigt nun, die Zeugnisse wieder zu vereinheitlichen, in Zukunft auf die Beurteilung mit Worten zu verzichten und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler pro Semester mit Ziffernnoten zu bewerten. Ergänzt wird die Leistungsbeurteilung durch die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Jährlich findet auch ein Standortgespräch mit den Eltern statt, in der Regel im Beisein des Kindes.

Der Regierungsrat eröffnet zu den vorgesehenen Zeugnisänderungen eine breite Vernehmlassung. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise werden mit den Unterlagen direkt bedient. Die neue Verordnungsvorlage ist für Eltern und andere Interessierte einzu-

sehen unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch) (Im Suchfenster *Vernehmlassung Volksschulverordnung Promotion* eingeben).

## **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 01

Stans, 09. Februar 2011